Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn),
Universitätsstraße 1,
Louis Lösche,
Katharinenstr. 14 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 60 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 281. **Mittwoch** den 8. October 1890. **84. Jahrgang.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung,
die Anmeldung zur Kirchenvorstandswahl in der Matthäigemeinde betreffend.

Nach Ablauf ihrer Amtsdauer scheiden aus dem Kirchenvorstand der Matthäikirche demnächst aus:
Herr Rittergutsbesitzer und Buchhändler **A. Ackermann-Teubner,**
" Geheimer Commerzienrath **W. Dodel,**
" Stadtrath **M. Pohlenz,**
" Kaufmann **H. R. Püttner,**
" Klempnermeister **C. A. Rudolph,**
" Schlossermeister **J. Schwartze** und
" Stadtrath **J. C. F. Ullrich,**
deren Wiederwahl gesetzlich zulässig ist.

Es soll daher die Wahl von **sieben** Kirchenvorstehern durch die Gemeinde stattfinden.

Stimmberechtigt sind alle selbstständigen, in der Matthäigemeinde wohnhaften Männer evangelisch-lutherischen Bekenntnisses, welche das 25. Lebensjahr vollendet haben, verheirathet oder nicht, mit Ausnahme solcher, die durch Verachtung des Wortes Gottes oder unehrbaren Lebenswandel öffentliches, durch nachhaltige Besserung nicht wieder gehobenes Aergerniß gegeben haben oder von der Stimmberechtigung bei der Wahl der politischen Gemeinde ausgeschlossen sind, sowie derer, welchen durch Beschluß der Kircheninspection die kirchlichen Ehrenrechte entzogen worden sind.

Alle Gemeindeglieder, welche ihr Stimmrecht ausüben wollen, haben sich entweder mündlich oder schriftlich anzumelden.

Mündliche Anmeldungen werden in der **Sakristei** der **Matthäikirche**
Montag, den **13.** und
Dienstag, den **14. October d. Js.**
ununterbrochen von **Vormittags 10 Uhr** bis **Nachmittags 5 Uhr** entgegengenommen. Schriftliche Anmeldungen mit genauer Angabe:
1) des **Vor- und Zunamens,**
2) des **Standes** oder **Gewerbes,**
3) des **Geburtstages** und **Jahres,**
4) der **Wohnung,**
können an den gedachten beiden Tagen ebendaselbst oder auch schon früher in der Expedition der Kirche niedergelegt werden.

Zur Matthäigemeinde gehören nachstehende Straßen und Plätze:

Auenstraße,	Lessingstraße 2—32,
An der Elster,	Liviastraße,
Bahnhofstraße 13—19,	Löhr's Platz,
Barfußgäßchen 2—10,	Löhrstraße,
Berliner Straße,	Löhrstraße, Aeußere,
Blücherplatz,	Lortzingstraße,
Blücherstraße,	Markt 4—9,
Brühl 1—21 und 2—18,	Naundörfchen,
Christianstraße,	Neukirchhof,
Eberhardtstraße,	Nordplatz,
Elsässer Straße,	Nordstraße,
Erlenstraße,	Packhofstraße,
Eutritzscher Straße,	Parthenstraße,
Exercirplatz,	Pfaffendorfer Straße,
Färberstraße,	Plauensche Straße 1—13,
Fleischerplatz,	Ranstädter Steinweg,
Gr. Fleischergasse,	Rosenthalgasse,
Kl. Fleischergasse 9—31 u. 2—20,	Sebastianstraße,
Frankfurter Str. 1—11, 2—30,	Schießstandwache,
Fregestraße,	Schulzplatz,
Frankenburgstraße,	Theaterplatz,
Gerberstraße,	Theatergasse,
Gneisenaustraße,	Thomasiusstraße, von der Frankfurter bis Lessingstraße 1—7 und 2—6,
Gohlliser Straße,	Töpferstraße,
Gothisches Bad,	Uferstraße,
Gustav-Adolphstraße,	Vor dem Rosenthalthor,
Hainstraße,	Waldstraße,
Humboldtstraße,	Wettiner Straße,
Jacobstraße,	Yorkplatz,
Katharinenstraße 1—31,	Yorkstraße,
Keilstraße,	Zöllnerstraße.
König Johannstraße,	
Leibnizstraße,	

Die stimmberechtigten Glieder unserer Gemeinde fordern wir hierdurch dringend auf, sich an der bevorstehenden Wahl recht zahlreich zu betheiligen und zu diesem Zwecke ihre Anmeldung in einer der gedachten Arten rechtzeitig zu bewirken.

Leipzig, am 26. September 1890.

Der Kirchenvorstand zu St. Matthäi.
P. Kaiser. Z.

Bekanntmachung.

Das 28. Stück des diesjährigen **Reichsgesetzblattes** ist bei uns eingegangen und wird bis zum **3. November ds. Js.** auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich aushängen.

Dasselbe enthält:
Nr. 1917. Allerhöchster Erlaß, betreffend die Festsetzung des Zinsfußes für die zufolge der Allerhöchsten Erlasse vom 17. December 1888, 7. September 1889 und 17. März 1890 noch zu begebenden Anleihebeträge. Vom 17. September 1890.

Leipzig, den 4. October 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Plücker.

Bekanntmachung.

Die Leuchtkraft des städtischen Leuchtgases betrug in der Zeit **vom 29. September bis 5. October d. J.** im Argandbrenner bei 2,5 Millimeter Druck und 150 Litern stündlichem Consum das 18,7fache der Leuchtkraft der deutschen Normalkerze von 50 Millimeter Flammenhöhe.

Das specifische Gewicht stellt sich im Mittel auf 0,449.

Leipzig, am 7. October 1890.

Des Raths Deputation zu den Gasanstalten.

Gewölbe-Vermiethung.

Das im **Erdgeschosse des Stockhauses am Naschmarkte links neben der Hausflur nach dem Salzgäßchen** zu gelegene, mit **Gasbeleuchtungseinrichtung** versehene **Verkaufsgewölbe ist vom 1. April 1891** an gegen **einhalbjährliche Kündigung** anderweit zu vermiethen.

Miethgesuche werden auf dem Rathhause, 1. Etage, Zimmer Nr. 8, entgegengenommen, auch sind daselbst die Vermiethungsbedingungen zu erfahren.

Leipzig, den 3. October 1890.

Ia 6987. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Tröndlin. Plücker.

Bekanntmachung.

Das dem Bezirksverbande Leipzig-Land gehörige, an der Kirchbergstraße zu Möckern gelegene Grundstück Nr. 54 des Brand-Katasters, bestehend aus einem geräumigen Vorbergebäude mit Keller-, Erd- und Obergeschossen, einem Stallgebäude und einem großen, schön gelegenen Garten mit herrlicher Aussicht auf die Elsteraue, soll

Montag, den 20. dieses Monats,
Vormittags in der Zeit von 11 bis 12 Uhr,
im Sitzungssaale der unterzeichneten
Königlichen Amtshauptmannschaft

öffentlich versteigert, der Zuschlag aber für den Fall vorbehalten werden, daß keine genügenden Gebote erfolgen.

Reflectanten werden ersucht, zu diesem Versteigerungstermine sich einzufinden, wegen etwa vorher zu ertheilender näherer Auskunft in der Sache aber an die unterzeichnete Amtshauptmannschaft sich zu wenden.

Leipzig, am 3. October 1890.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Dr. Platzmann.

Oeffentliche Handelslehranstalt.

Anmeldungen zum Eintritte in die **Lehrlings-Abtheilung,** aber nur noch für den Unterricht in den **Nachmittagsstunden** (2—4 Uhr), werden **Dienstag, den 7., und Mittwoch, den 8. October, von 11—12 Uhr Vormittags** entgegen genommen.

Aufnahmeprüfung: Donnerstag, den 9. October, früh 7 Uhr.

Carl Wolfrum, Director.

Die Erstarkung des Ultramontanismus.

Seit geraumer Zeit vollzieht sich langsam, aber mit unheimlicher Sicherheit die Wiedererstarkung des ultramontanen Geistes. Die Anzeichen dieses Vorganges treten überall zu Tage, es ist das Walten einer über die ganze Erde verbreiteten, einheitlich geleiteten, zielbewußten Macht, welches sich zeigt, wohin man die Blicke wendet. Nach der Aufhebung der preußischen Maigesetze hat sich das Papstthum der socialen Frage als wichtigen Agitationsmittels bemächtigt und die Kunde verbreitet, daß ihm allein die Mittel zu Gebote stehen, das Uebel an der Wurzel zu fassen und auszurotten. Wie das geschehen soll, ist den Verkämpfern dieses Gedankens wohl selbst nicht klar. Man sagt, daß der Papst schon lange an einer Encyklika über die sociale Frage arbeitet, daß er aber aus Gründen, welche nicht angegeben werden, den Zeitpunct der Veröffentlichung immer noch hinausschiebe. Es ist offenbar die christliche Liebe, welche den unausführbaren Forderungen der Socialisten als Einigungsmittel und als versöhnende Kraft gegenüber gestellt werden soll. Diese Liebe ist aber auch als Grundlage der christlichen Lehre vom Protestantismus anerkannt, also besteht in dieser Beziehung kein Unterschied zwischen den beiden Confessionen. Das Papstthum hat aber einen besonderen Grund, seinen hervorragenden Beruf zur Lösung der socialen Frage zu verkünden, weil es die Herrschaft über die Schule anstrebt und zur Förderung seiner sonstigen, auf geistige Weltherrschaft gerichteten Bestrebungen die Rückberufung der aus Deutschland verbannten Jesuiten und der ihnen verwandten geistlichen Congregationen wünscht.

Dieser Zusammenhang ist soeben durch die Versammlung in Köln in gemeinverständlicher Weise dargethan worden. In der einstimmig angenommenen Resolution heißt es ausdrücklich: „Immer bedrohlicher wird der Ansturm gegen Altar und Thron, gegen alle Autorität in Staat und Kirche, gegen die Grundlagen der gesellschaftlichen Ordnung. Der Seelsorge-Klerus reicht, zumal in den rasch anwachsenden großen Städten, nicht mehr aus, um der religiösen Verwilderung breiter Volkskreise, welche die Abwendung von Zucht und Sitte zur Folge hat, zu verhindern; er bedarf in den katholischen Gegenden der Ergänzung und Unterstützung durch Ordensgenossenschaften wie die Jesuiten, Redemptoristen und Lazaristen, welche vor ihrer Austreibung durch eine unduldsame und kurzsichtige Gesetzgebung, namentlich in den dichtbevölkerten Industriebezirken, so viel zur Erhaltung eines guten Geistes unter der Arbeiterbevölkerung beigetragen haben." Damit soll also bewiesen werden, daß der Socialismus in den Industriebezirken durch die Ausweisung der Jesuiten und verwandten Orden erst groß gezogen worden und zur Ausbreitung gelangt ist. Wir meinen, daß die Reichsregierung für solche Beweisführung kein Verständniß hat und die Zurückberufung der Jesuiten niemals zulassen wird, obwohl in Bayern dafür seit geraumer Zeit eifrig gewirkt wird und von den Befürwortern dieser Maßregel auch schon die Anerkennung der Altkatholiken als besonderer Religionsgesellschaft erreicht worden ist, gegen welche sich Minister v. Lutz, so lange er noch gesund war, stets mit allen Kräften gestemmt hat.

Auch daß sich die katholische Kirche so eifrig mit der Bekämpfung der Sclaverei beschäftigt, ist ein Ausfluß des Systems, den Bedrängten stets als Helferin aus der Noth zu erscheinen. Wer wollte diese Hilfe nicht lobend anerkennen und ihr den besten Erfolg wünschen! Wir sind nur durch die Erfahrung genöthigt, hinter diesen Bestrebungen noch etwas Anderes zu suchen als die christliche Liebe in ihrer edelsten Form, weil die Geschichte des Papstthums lehrt, daß die Herrschaft über die Geister der oberste Zweck all seines Thuns von Anfang an gewesen ist. Die römische Kirche hat es verstanden, große Reichthümer und dadurch Macht und Ansehen zu erwerben, und der Jesuitenorden hat gerade in dieser Beziehung stets die besten Dienste geleistet. Kann man sich vorstellen, daß alle diese Katholikenversammlungen, welche seit dem Jahre 1870 in vielen Ländern, besonders aber in Deutschland, veranstaltet worden sind, dazu dienen sollten, die christliche Liebe zu fördern, während sie doch alle darin übereinstimmten, die Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes zu fördern? In Uebereinstimmung damit hat die römische Curie Alles gethan, um dem Dreibund entgegen zu arbeiten, und die gegenwärtige dem Bunde feindliche Bewegung in Italien hat seinen mächtigeren Bundesgenossen als den Papst. Mit welcher Beflissenheit ist das Gesetz bezüglich der frommen Stiftungen und das neuitalienische Strafgesetz bekämpft worden, zu welchen Ausfällen gegen die italienische Regierung sind die Empfänge der italienischen Pilger in Rom mißbraucht worden! Die italienische Regierung läßt alle diese Dinge möglichst unbeachtet und beschränkt sich darauf, den Anmaßungen der Kirche die Wege zu verlegen und den Staat mehr und mehr von der Kirche unabhängig zu machen. Das Papstthum hat ein naheliegendes Interesse, die Grenze zwischen seiner kirchlichen und politischen Thätigkeit möglichst zu verwischen, der Staat hat dagegen die Aufgabe, diese beiden Seiten der päpstlichen Macht streng auseinander zu halten und jeden Uebergriff auf sein eigenes Gebiet schroff zurückzuweisen. Wie schwer ist das aber, und wie oft gelingt es dem Papstthum, unter kirchlichem Deckmantel politische Zwecke zu fördern, welche den Staatsregierungen die größten Hindernisse in der Erreichung des Staatszweckes bereiten.

Der Aufstand im Canton Tessin war eine ultramontane Kraftprobe, weil er durch die Mißachtung gesetzlicher Vorschriften durch die ultramontane Regierung veranlaßt worden ist. Dieser Uebermuth hat sich jetzt gerächt, durch die Volksabstimmung vom 5. October ist der von liberaler Seite gestellte Antrag auf Revision der Cantonalverfassung angenommen und dadurch die Regierung vom Volke besiegt worden. Die Regierung hatte den Antrag im Vertrauen auf ihre Macht unbeachtet gelassen, die liberale Partei hatte darauf mit der Beseitigung der Regierung geantwortet. Das war ein Gewaltact, der nicht zu billigen ist, aber die beseitigte Regierung suchte ihren Uebermuth auch der Bundesgewalt gegenüber geltend zu machen, indem sie jede Verhandlung vor ihrer Wiedereinsetzung ablehnte. Demgemäß setzte der Bundesrath eine commissarische Regierung ein bis zur Entscheidung des Streitfalles. Die Abstimmung hat ohne jeden Druck von irgend einer Seite in voller Freiheit stattgefunden und mit dem Siege der Antragsteller geendet, und dieser Sieg ist zugleich eine Niederlage des Ultramontanismus. Die Schweiz hat in den Kämpfen des Papstthums um die Weltherrschaft stets eine hervorragende Rolle gespielt, die ultramontane und die liberale Partei haben sich aufs Heftigste befehdet, die Waage hat oft geschwankt, die Vertreter der römischen Kirche haben zeitweise das Feld räumen müssen, aber immer haben sie das Haupt aufs Neue erhoben, wie das Beispiel des Bischofs Mermillod lehrt. Die Niederlage des Ultramontanismus in der Schweiz ist in einer Zeitlage wie die gegenwärtige von größter Bedeutung, und sie wird auch sicher nicht ohne wohlthätige Folgen bleiben. Das Ereigniß der Abstimmung vom 5. October hat nicht sowohl eine locale als eine principielle Bedeutung, es hat sich gezeigt, daß die liberale Partei, wenn sie einig ist, auch unter ungünstigen Umständen Erfolge zu erringen vermag. Die Lässigkeit und Unthätigkeit der liberalen Partei hat Belgien dem ultramontanen Regiment überantwortet, unter dem es schwer zu leiden hat, und selbst in dem republikanischen Frankreich ist die Macht des Papstthums noch heutigen Tages sehr groß.

Wir haben in Deutschland alle Ursache, allen Zweigen der politischen Thätigkeit des Papstthums unsere größte Aufmerksamkeit zuzuwenden, der Rest dessen, was wir von den Errungenschaften der siebziger Jahre noch übrig haben, ist sehr gering und darf nicht ferner verkürzt werden. Mit der Zurückberufung der Jesuiten und der Ueberantwortung der Schule an die Kirche würde alles das, was mühsam in ernster Zeit aufgebaut worden ist, wieder zerstört werden. Aber unsere Ueberlieferungen machen es unmöglich, daß ein solcher verhängnißvoller Umschwung jemals eintreten kann, er würde die Abdankung des deutschen Kaiserthums zu Gunsten des Papstthums bedeuten, und diese ist undenkbar. •

Leipzig, 8. October.

* Auch die „Berliner Politischen Nachrichten" melden, daß der königliche Hausminister Herr von Wedell-Piesdorf in nächster Zeit aus seiner jetzigen Stellung scheiden und vermuthlich die Stelle des Oberpräsidenten der Provinz Sachsen übernehmen wird.

* Die Mittheilung, daß der Staatssecretair Dr. von Stephan auf Helgoland sich befinde, beruht, wie der „Nationalzeitung" mitgetheilt wird, auf einem Irrthum, und bezieht sich auf einen Postrath, der dorthin gesandt war, um die postalischen und telegraphischen Einrichtungen in Augenschein zu nehmen.

* Für Ausführung der Volkszählung im deutschen Reiche sind für Preußen soeben die ersten grundsätzlichen Verfügungen der Landrathsämter und Kreisausschüsse ergangen. Es kommt wieder das bewährte System der Zählkarten in Anwendung. Jede Gemeinde ernennt bis zum 15. November eine Zählcommission; diese hat die Gemeinde in Zählbezirke einzutheilen, welche in der Regel nicht mehr als 40 Haushaltungen umfassen dürfen, und ferner die erforderlichen Zähler und deren Stellvertreter zu ermitteln und anzustellen. Alles dies muß bis spätestens den 19. November geschehen sein. Den Zählern werden dann zwei Zähler-Controllisten sowie die erforderlichen Zählkarten der verschiedenen Gattungen behändigt. Der Zähler hat die von ihm ausgefüllten Zählbriefe vom 28. bis 30. November persönlich von Haus zu Haus an die Haushaltungsvorstände auszutheilen und diese über die Ausfüllung zu belehren. Vom 1. December 12 Uhr Mittags ab beginnt die Wiedereinsammlung der ausgefüllten Zählbriefe durch die Zähler, welche bis zum 2. December Abends beendet sein muß. Die Zählbriefe u. s. w. sind bis zum 5. December an die Zählcommissionen bezw. an die Ortsbehörde abzugeben. Nun folgt die Prüfung der Zählbriefe durch die Zählcommission, deren Ergebniß bis spätestens den 22. December den Behörden zu übersenden ist. Bis zum 31. December d. J. muß das ganze Zählgeschäft abgeschlossen sein.

* Die Nachricht des „Reichsboten" von der vom Fürsten Bismarck angeblich geplant gewesenen Ausweisung des Hofpredigers Stöcker wird lebhaft commentirt. Den Lesarten, die bis jetzt in die Presse gelangt sind, fügt die „Saale-Zeitung" folgende hinzu:

„Sehr wahrscheinlich handelt es sich bei der ganzen Geschichte um eine Verwechslung oder besser um einen Irrthum, sofern bereits 1884 von einer einflußreichen, der hohen Finanzwelt angehörenden Persönlichkeit an den Fürsten vertraulich das Ansinnen gestellt worden war, gewisse Factoren durch die Unschädlichmachung Stöcker's willfähriger zu stimmen. Die Antwort des Fürsten lautete indessen entschieden ablehnend. Damals bereits stand in Wiener Blättern die Meldung, Hofprediger Stöcker befinde sich vor einer Katastrophe. Als der Fürst übrigens von derselben Seite auf die traurige Figur, die Stöcker im Proceß Bücher gespielt hätte, aufmerksam gemacht wurde, erwiderte dieser achselzuckend: „Darüber sind die Ansichten getheilt" und lehnte jede fernere Erörterung des Themas rundweg ab. Anscheinend hat Stöcker von diesem Hergang in nicht ganz zutreffender Weise später Kenntniß erhalten und sich eingebildet, Herr v. Puttkamer habe sich solchem Ansinnen widersetzt."

Dazu bemerkt die „Post":

Die Reminiscenz des „Reichsboten", daß in den ersten Tagen der Regierung Kaiser Friedrich's die Rede davon gewesen sei, Herrn Stöcker aus seinem Hofamte zu entfernen, haben wir schon erwähnt. Wir erhalten aus diesem Anlaße einen Brief, der die Angabe des „Reichsboten" ergänzt und dem wir Folgendes entnehmen: „Der Wunsch, Herrn Hofprediger Stöcker aus seinem Hofamte zu entfernen, ging vom Kaiser Friedrich persönlich aus. Dieser war noch Kronprinz und weilte in San Remo, als er bei seinem Vater, dem Kaiser Wilhelm I., Schritte deswegen that. Der Kaiser, an den die Sache direct gelangte, zeigte sich nicht abgeneigt, auf den Wunsch seines Sohnes einzugehen, der auch durch die Ansicht der Kaiserin unterstützt wurde. Indessen, ehe in der Angelegenheit etwas geschehen konnte, trat der Tod dazwischen; so kam es, daß erst unter Kaiser Friedrich die Frage dringlich wurde."

* In Köln wurde in einer Versammlung der Centrumspartei die dem Reichstag zu unterbreitende Massenpetition um Rückberufung der Jesuiten festgestellt. Die Stimmung war eine sehr gehobene. Der Landtagsabgeordnete Bachem meinte unter Anderm, man solle sechzig bis hundert Jesuiten nach Köln zurückberufen, dann würden das nächste Mal nicht die Hälfte der socialdemokratischen Stimmen im Vergleich zu den jüngsten Wahlen daselbst abgegeben, und ein anderer Landtagsabgeordneter, Herr Fuchs, erklärte: „Wir sind alle Jesuiten und lassen uns todtschlagen für die Jesuiten."

* Die Linke der Berliner Stadtverordneten-Versammlung hat folgenden Antrag eingebracht, welcher nächsten Donnerstag zur Verhandlung gelangt: „Den Magistrat zu ersuchen, mit der königlichen Staatsregierung wegen Uebernahme der Markt-, Gesundheits- und Baupolizei, sowie Feuerwehr in städtische Verwaltung in Verhandlung zu treten." Zu den Unterzeichnern des Antrages gehören auch die Abgeordneten Hermes und Langerhans.

* Aus politischen Gründen ist gegen einen Gerichtsrath in Königsberg in Preußen auf dessen Antrag Disciplinar-Untersuchung eingeleitet worden. Die „Königsberger Hartung'sche Zeitung" berichtet darüber:

Gegen einen hiesigen Richter ist, wie wir hören, Disciplinar-Untersuchung eingeleitet worden. Derselbe wird beschuldigt dadurch, 1) daß er dem notorisch regierungsfeindliche Tendenzen verfolgenden Wahlvereine der deutschen freisinnigen Partei als Mitglied beigetreten; 2) daß er in einer am 11. Juni d. J. stattgehabten Versammlung dieses Vereins wiederholt als Redner aufgetreten und einen Gesetzentwurf der Regierung in agitatorischer Weise bekämpft hat (es handelt sich um die Militärnovelle), die Pflicht verletzt zu haben, die ihm sein Amt auferlegt, bezw. durch sein Verhalten außer dem Amte sich des Vertrauens, das sein Beruf erfordert, unwürdig gezeigt zu haben." Aus Anlaß dieser Beschuldigungen hatte der betreffende Richter von seiner vorgesetzten Behörde eine Mahnung erhalten. Da er die Berechtigung derselben nicht anzuerkennen vermochte, beantragte er selbst die Disciplinar-Untersuchung. Unter vorstehender Motivirung ist ein zur Verhandlung der Sache vor dem Disciplinarsenat des hiesigen Oberlandesgerichts Termin zum 30. October anberaumt worden.

* In der Montags-Abendsitzung des Landtages von Lippe-Detmold stellte bei Fortsetzung der Berathung über das Regentschaftsgesetz die Linke den Antrag, es möge die Bestimmung der Vorlage, welche dem Fürsten die Befugniß zur Berufung eines Regenten aus der Zahl der successionsberechtigten Agnaten des fürstlichen Hauses einräumt, durch die Einrichtung eines vom Landtag gewählten Regentschaftsrathes beschränkt werden.

* Unter der Ueberschrift „Einst und Jetzt" bringt der „Schwäbische Merkur" folgende zeitgemäße Betrachtung:

In unserer Jugend Tagen, da ein einiges deutsches Vaterland noch ein hohes Gedankending, bei besseren und schwungvolleren Naturen ein Gegenstand der Sehnsucht und Hoffnung war, da begeisterten wir uns für jenes bekannte Lied von Tiedgeschen „Die Verbannten", in welchem der Dichter 6 deutsche Ehrenmänner, und zwar einen Russen, einen Spanier, einen Griechen, einen Schweizer, einen polnischen Juden und einen Deutschen, in irgend einer Schenke zusammentreffen und ihr Schicksal erzählen läßt. Alle sind aus ihrem Vaterland vertrieben und jeder beschließt die Erzählung seines Abenteuerlebens mit einem Fluch auf sein Vaterland, bis die Reihe des Erzählens an den Deutschen kommt, dem die Spießgesellen zurufen: „Komm' Deutscher, nimm dein Glas zur Hand und thue, wie wir thaten, auf Jeder auf dein Vaterland, das Land, das dich verrathen!" Der Deutsche aber ruft mit hocherhobener Stimme: „Das wolle Gott im Himmel nicht, daß Solches je geschehe! Nein, wer mit deutscher Zunge spricht, auf Deutschland niemals wehe! Und wenn ich sie, die mich verstieß, nie wiedersehen werde, mein letzt' Gebet und Wort bleibt dies: Gott schütz' die deutsche Erde!" — Mit schmerzlicher Wehmuth haben wir uns dieses herrlichen Liedes erinnert, als wir in den Berichten über die Feier der Aufhebung des Socialistengesetzes, die in verschiedenen Berliner Localen von den Socialdemokraten zum Theil mit „Hissen einer rothen Fahne" veranstaltet wurde, lasen, daß in einem dieser Locale der Gesang des sogenannten Ueberliedes mit tausendstimmigem Beifall und Jubel aufgenommen worden sei, dessen Schlußrefrain lautet: „Deutschland, wir weben dein Leichentuch, wir weben hinein den zwiefachen Fluch!" Als Deutschland noch keine Nation war, sondern ein machtloses, in sich zerrissenes, den Spott der Nationen herausforderndes Gebilde, da hieß es: „Mein letzt' Gebet und Wort bleibt dies: Gott schütz' die deutsche Erde!" Und heute, da wir endlich und endlich nach langem Hoffen und Ringen eine geachtete Nation geworden sind, da bringen es Bürger des Deutschen Reiches fertig, zu singen: „Deutschland, wir weben dein Leichentuch und weben hinein den zwiefachen Fluch!", und Die das singen, werden von Tausenden bejubelt! Es ist ein Rätsel, der die bittersten Empfindungen erregt, und dieser Eindruck verschärft sich bei der Erwägung, daß ein Franzose oder ein Engländer so etwas doch niemals fertig bringen würde, geschweige eine aus Tausenden bestehende französische oder englische Versammlung. Das Bitterste indessen ist der Gedanke, daß wir uns sagen müssen: Die so gesungen haben und Diejenigen, die Beifall geklatscht haben, sind doch meist nur bethörte Leute aus den Volksschichten, denen eine selbstständige Einsicht in politische Verhältnisse mangelt; aber was soll man von Denen denken, die, als Führer anderer Parteien, es fertig bringen, mit den Leitern solcher Versammlungen politische Bündnisse zu schließen?

* Der Herzog von Nassau erklärte, dem „Rheinischen Kurier" zufolge, daß er unter keinen Umständen nochmals die Regentschaft von Luxemburg übernehmen würde.

• •